

**Romani Rose**

**Grußwort zur Veranstaltung**

**„Die Polizei und Minderheiten – das Beispiel Antiziganismus“**

**Berlin, 17. Oktober 2017 in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz**

*Sehr geehrte, liebe Frau Lüders,*

*sehr geehrter Herr Burgard,*

*sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,*

*ich freue mich, Sie hier auch im Namen des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zu unserer Diskussionsveranstaltung begrüßen zu dürfen. Ich danke vielmals Herrn Burgard von der Landesvertretung Rheinland-Pfalz für die Gastfreundschaft, und vor allen Dingen Frau Lüders von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, mit der gemeinsam wir diese Veranstaltung organisiert haben.*

*Das Thema, mit dem wir uns heute auseinandersetzen werden, ist sicher nicht einfach. Minderheitenrechte sind wesentlicher Bestandteil unserer demokratischen Rechtsordnung. Unsere Rechtsordnung – und wir sollen nicht vergessen, daß diese demokratische Rechtsordnung keine Selbstverständlichkeit ist – wird heute zunehmend in Frage gestellt und oft genug direkt angegriffen.*

*Die staatlichen Institutionen, insbesondere die Polizei, haben deshalb hier eine besondere Verantwortung. Ich begrüße es daher sehr, dass auch viele Vertreter der Polizei unserer Einladung gefolgt sind.*

*Lassen Sie mich eines vorausschicken: Kriminalität muss bekämpft, Täter müssen anhand ihrer äußerlichen Merkmale beschrieben werden – dies ist grundlegend und selbstverständlich für unser gesellschaftliches Zusammenleben und ein wichtiges Prinzip unseres Rechtsstaats.*

*Bis heute aber sind wir immer wieder damit konfrontiert, dass Polizeibehörden bei Sinti und Roma ganz ausdrücklich auf die Abstammung als wesentliches Merkmal bei der Zuschreibung von Straftaten verweisen.*

*Viele Polizeibehörden reagieren inzwischen verantwortungsvoll, löschen nach unseren Beschwerden umgehend derartige diskriminierende Meldungen und bringen ihr Bedauern zum Ausdruck. Nach wie vor aber besteht bei einer Vielzahl von Polizeibehörden eine Einstellung, die diese diskriminierende Praxis rechtfertigen will. So antwortete eine Polizeiinspektion aus Niedersachsen auf unsere Beschwerde:*

***„Im vorliegenden Fall dürfte es darum gegangen sein, eine möglichst genaue Beschreibung der flüchtigen Person abzugeben. Ethnologie und Physiognomie bieten bisweilen Hilfestellungen, auch wenn sie klischeehaft sein können.“***

*Meine sehr geehrten Damen und Herren, was hier als „Ethnologie und Physiognomie“ bezeichnet wird, hieß früher „Rassenkunde und Rassenhygiene“. Diese Formen rassistischer Zuschreibungen waren während des Nationalsozialismus auf Juden sowie auf Sinti und Roma angewandt worden. Die Rassenpropaganda der Nazis war ideologisch darauf ausgelegt, diesen beiden Minderheiten aufgrund ihrer Abstammung kriminelles Verhalten zuzuschreiben und sorgte für die Akzeptanz der Verfolgung in der deutschen Bevölkerung. Genau diese Zuschreibung damals in Verbindung mit der von den Polizeibehörden und den Rassenforschern vorgenommenen Totalerfassung von Sinti und Roma war im Nationalsozialismus die entscheidende Grundlage für den Holocaust.*

*Es ist das große Verdienst des Bundeskriminalamtes und dessen seinerzeitigen Präsidenten Jörg Ziercke, die Kontinuitäten der NS-Politik in den deutschen Polizeibehörden erstmals thematisiert und aufgearbeitet zu haben. In drei umfangreichen Bänden hat das BKA seine Geschichte und damit auch die Geschichte der sogenannten „Landfahrerzentralen“ in Deutschland und insbesondere im Bayerischen Landeskriminalamt dokumentiert. Dabei wurde detailliert aufgezeigt, wie ehemalige Gestapo-Beamte aus der sogenannten „Zigeunerpolizei“ im Reichssicherheitshauptamt nahezu bruchlos in den deutschen*

*Polizeibehörden wiederum unter dem Namen „Zigeunerpolizei“ weiter arbeiten konnten – im Fall Bayerns direkt mit den Aktenmaterialien aus dem Reichssicherheitshauptamt.*

*Auch nach 1945 blieben die Täter des Holocausts unbehelligt und sahen ihre Aufgaben darin, die damalige Rassenideologie gegen Sinti und Roma weiter zu betreiben. Sie konnten in den folgenden Jahrzehnten ihr System der Totalerfassung und Diskriminierung der Sinti und Roma ungebrochen in der Bürokratie der Bundesrepublik Deutschland fortführen. Die fortgesetzte systematische Kriminalisierung von Sinti und Roma war für die Täter notwendiger Teil der eigenen Rechtfertigung und Rehabilitierung.*

*Meine Damen und Herren, ich wiederhole nochmals: Kriminalität muss ohne Ansehen der Person verfolgt werden. Und: Kriminalität hat mit der Abstammung nichts zu tun.*

*Es ist eine der Lehren aus unserer Geschichte und daher zentrale Verpflichtung unseres Rechtsstaats, daß nur jeder Einzelne für sich allein sein Fehlverhalten zu verantworten hat, nicht seine Familie und nicht seine ethnisch, religiös oder anderweitig definierte Gruppenzugehörigkeit. Dieses Prinzip unseres Rechtsstaats muss Grundlage jeden polizeilichen Handelns sein und muss im Bewusstsein unserer Polizei verankert sein. Dieses Bewusstsein ist in der polizeilichen Arbeit unerlässlich.*

*Insbesondere der Umgang mit den Nazi-Morden des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) zeigte auf, welche verheerende Folgen die Missachtung der Maßstäbe unseres demokratischen Rechtsstaats haben kann. Die langjährige desolate Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden zeigte eindringlich, wie wenig rechtsstaatliches Bewusstsein tatsächlich die Ermittlungen leitete. Zuerst brachten die Ermittlungsbehörden die Taten einmütig mit "Drogenhandel und Mafia" der Migrantenszene in Zusammenhang, um dann nach dem Mord an der Heilbronner Polizistin Michèle Kiesewetter Sinti und Roma pauschal und massiv zu kriminalisieren.*

*Ein rechtsextremistisches Motiv wurde dagegen lange Jahre ausgeschlossen. Bei dem zehnten Mord des NSU im Jahre 2007, bei dem in Heilbronn Michèle Kiesewetter ermordet und ihr Kollege Martin Arnold schwer verletzt wurde, ermittelte man zwei Jahre aufgrund einer falschen DNA-Spur (Zitat) „**im Zigeuner-Milieu**“ und bei verdächtigen „**Sinti-Clans**“. Die Kriminalisierung von Sinti und Roma erfolgte durch die Ermittlungsbehörden auch öffentlich mehrfach in Pressekonferenzen und Pressemitteilungen.*

*Von Seiten des zuständigen Justizministeriums in Baden-Württemberg wurde die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft legitimiert. Obwohl sich die DNA-Spur im Jahre 2009 als falsch herausstellte, erfolgte keine Rehabilitierung der Minderheit. Sinti und Roma blieben in der Öffentlichkeit auch nachdem sich die DNA-Spur als nachweislich falsch herausgestellt hatte, unter dem Generalverdacht des Mordes – ein schier unglaublicher Vorgang in unserem Rechtsstaat.*

*Während des Tags der offenen Tür im Bundesinnenministerium, zu dem ich vom Beauftragten der Bundesregierung für die nationalen Minderheiten, Hartmut Koschyk eingeladen worden war, um ein zentrales Statement für die Sinti und Roma als eine der vier dort teilnehmenden nationalen Minderheiten abzugeben, wurde gleichzeitig unter dem Titel „Vorsicht Langfinger! Wie Taschendiebe tricksen und Sie Ihnen die kriminelle Tour erfolgreich vermiesen können!“ von einem leitenden Beamten der Berliner Direktion der Bundespolizei vorgetragen, daß Roma als (Zitat) „**Verbrecher-Clans organisiert**“ seien und als „**kriminelle Großfamilien durch Europa ziehen**“. Ich bin deshalb sehr froh, dass der Präsident der Bundespolizei, Dr. Dieter Romann, umgehend mit einer gemeinsamen Erklärung reagierte, in der festgehalten wurde, dass die „Staatsbürgerschaft eines jeden Bürgers nicht dadurch in Frage gestellt werden darf, dass die Abstammung zum Kriterium der polizeilichen Arbeit gemacht wird“. Ich werde morgen mit ihm zusammentreffen, um weitere Kooperationen bei der Aus- und Fortbildung der Bundespolizei zu erörtern.*

*Es ist für uns, aber ebenso – wie ich meine – für unsere demokratische Kultur von großer Bedeutung, daß den Beamten der Polizei in Aus- und Fortbildung die rechtsstaatlichen Prinzipien für den Umgang dieses Staates mit Minderheiten vor der deutschen Geschichte*

*vermittelt werden. In gleicher Weise müssen sie für die Beachtung der Minderheitenrechte sensibilisiert werden. Ein wichtiger Schritt sind Kooperationen mit Polizeihochschulen, wie wir sie in einer Reihe von Bundesländern seit Jahren pflegen. Die Einstellung der Polizeibehörden hat direkte Auswirkungen auf die Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma. Nahezu 60% der Bevölkerung lehnen Sinti und Roma als Nachbarn ab. Das ist der Grund dafür, dass gerade die Leistungsträger unserer Minderheit sich nicht zu ihrer Zugehörigkeit bekennen, sondern in der Anonymität Schutz vor Diskriminierung suchen. Das hat für den Bestand unserer Minderheit fatale Folgen und deshalb brauchen wir den Schutz unseres Rechtsstaates.*

*Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt heute in fast allen Ländern Europas erschreckende rassistische Gewalttaten gegen Roma und Sinti. In vielen Ländern gibt es eine offen diskriminierende Politik durch staatliche Stellen gegen Roma. Die Bundesrepublik Deutschland hat aufgrund ihrer Geschichte und ihrer während der letzten Jahrzehnte erworbenen demokratischen und rechtsstaatlichen Kultur eine Vorbildfunktion für Europa. Dieser Vorbildfunktion müssen wir gerecht werden.*

*Ich danke Ihnen.*